

HAUSHALTSSATZUNG 2020

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat gemäß § 32 Abs. 3 Nr. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchtG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (HKRO) am 20. November 2019 die nachfolgende Haushaltssatzung 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 3.262.000,00 Euro festgestellt.

§ 2

Die Vertreterversammlung beschließt den Hebesatz gem. § 4 Abs. 2 der Beitragsordnung (BO) mit 1,09 für das Haushaltsjahr 2020.

§ 3

Der Beitrag zur Architektenkammer Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich aus der geltenden Beitragsordnung. In Verbindung mit dem Hebesatz gemäß § 4 Abs. 2 BO ergeben sich für das Beitragsjahr 2020 folgende Beitragssätze:

Für freischaffende und baugewerblich tätige Mitglieder
Für angestellte und beamtete Mitglieder
Mindestbeitrag gemäß § 6 Abs. 2 oder § 7 BO

65,40 Euro

§ 4

Die Haushaltssatzung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Bekanntgabe im Deutschen Architektenblatt – Regionalteil Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 10.12.2019, Az.: 21-32171/2021 gez. im Auftrage Haselmaier Ausgefertigt Hannover, den 12.12.2019 gez. Marlow, Präsident